

der Polizei für örtliche Bezirke die Befugnis gegeben. Bestimmungen zum gesundheitlichen und sittlichen Schutz der Heimarbeit zu erlassen. Die Reichsregierung hat von dieser Befugnis bisher in zwei Fällen Gebrauch gemacht: Für die Tabakheimarbeit sind am 17. November 1913 Bestimmungen für den Gesundheitsschutz erlassen worden, ferner ist eine besonders schmutzige und dadurch gesundheitsgefährliche Art von Heimarbeit, das Lumpenfortieren, durch Verordnung vom 21. April 1920 mit Wirkung vom 1. Juli 1920 ganz und gar verboten worden.

Vielleicht noch wichtiger als der Gesundheitsschutz ist für die Heimarbeit der Lohnschutz. Dem Lohnschutz gelten die §§ 3 und 4 des Hausarbeitgesetzes von 1911, die den Ausgang von Lohnlisten und die Führung von Lohnbüchern vorschreiben. Durch die größte Bekanntheit der Löhne soll dem Lohndruck entgegengearbeitet werden. Es ist kein direkter, aber ein indirekter Lohnschutz. Diese Paragraphen sind durch Verordnung vom 3. Oktober 1917 mit Wirkung vom 1. Januar 1918 ab in Kraft gesetzt worden. Ein direkter Lohnschutz konnte damals bei den Beratungen zum Hausarbeitgesetz von 1911 nicht durchgeführt werden. Die Arbeiterorganisationen aller Richtungen, unterstützt von Sozialpolitikern aller Richtungen, traten damals dafür ein, daß Lohnämter nach dem Muster der englischen und australischen Gesetzgebung geschaffen werden sollten, die das Recht haben sollten, für Gewerbe, in denen die Heimarbeitelöhne besonders niedrig waren, rechtsverbindliche Mindestlöhne festzusetzen. Es war unmöglich, diese Forderung damals durchzuführen, es kamen nur die Kompromiß-Paragraphen über die Sachausschüsse zustande, und den Sachausschüssen wurde nur eine begutachtende, aber keine lohnregulierende Tätigkeit zugewiesen.

Aber auch mit den Paragraphen über die Sachausschüsse hätte man schon manches Gute für die Heimarbeit bewirken können, wenn nicht der unglückselige Krieg alle unsere stille Friedensarbeit jah zerrissen hätte. Die Sachausschüsse sind sehr stark auf die Mitwirkung der Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen. Die Gewerbeaufsicht aber war diejenige Behörde, die vielleicht am allerstärksten durch den Krieg überlastet war. Ein sehr verminderter Beamtenstab hatte unabweisbar gewachsene Aufgaben zu bewältigen; da mußte natürlich alles zurückgehen, was nicht unmittelbar mit den Kriegsaufgaben zusammenhing. So sind die ersten Sachausschüsse, im ganzen 30, erst durch Verordnung vom 13. Januar 1919 ins Leben gerufen worden, aber da wir, wie schon gesagt, noch immer in unnormalen Verhältnissen leben und die Gewerbeaufsicht auch wieder durch die Aufgaben der Uebergangszeit besonders stark belastet ist, so fürchte ich, daß die Sachausschüsse noch immer nicht das leisten werden, was beim Erlaß des Gesetzes von ihnen erhofft wurde.

Aber soviel Schwere und auch der Krieg gebracht hat, so bitterlich alle Heimarbeiterinnen als Deutsche und als Frauen an ihm gelitten haben — er hat gerade den Heimarbeiterinnen einen wichtigen Fortschritt gebracht. Die Militärbehörden erwiesen sich als durchaus sozial, indem sie bei den Heeresnachschüßern einen kräftigen Lohnschutz der Heimarbeiter durchführten. Damit ist Breche geschlagen in die Widerstände, die bei den Beratungen des Hausarbeitgesetzes von 1911 dem Gedanken der Lohnregelung entgegenstanden. Auch die freie Tarifbewegung hat inzwischen wesentliche Fortschritte gemacht. Der Beweis ist erbracht, daß tarifliche Lohnfestsetzungen auch für die Heimarbeit durchführbar sind. Diese Erfahrungen werden sicher von günstigem Einfluß auf die Gestaltung des neuen Heimarbeitgesetzes sein.

Damit komme ich nun zu dem neuen Gesetz, das jetzt im Werden ist. Ich betone jedoch ausdrücklich, daß dieses Gesetz sich noch in einem Vorstadium befindet. Alles, was ich Ihnen berichten kann, ist erst in einem kleinen Kreise von Sachverständigen beraten worden. Es fehlen noch die Beratungen mit den beteiligten großen Berufsverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, auch haben die Regierungen der Länder noch nicht Stellung zu den bisherigen Vorarbeiten genommen. Erst dann, wenn der Vorentwurf alle diese Stadien passiert hat, kann der endgültige Entwurf vor den Reichstag gebracht werden.

In dem schon erwähnten großen Ausschuss zur Ausarbeitung des neuen Gesetzgebungs der Arbeit arbeiten eine Reihe von Unterausschüssen für Spezialfragen. In das Arbeitsgebiet des Unterausschusses III, der den öffentlich-rechtlichen Arbeiterschutz behandelt, gehört das neue Heimarbeitgesetz. An der Spitze des Unterausschusses III steht der um den Heimarbeiterschutz besonders verdiente bayerische Ministerialdirektor Rohmer. zu den Mitarbeitern dieses Unterausschusses III gehört die Ihnen wohl allen bekannte Leiterin der Anstaltsstelle für Heimarbeitreform, Dr. Adèle Saebel. Dieser Unterausschuss arbeitet in enger Zusam-

lung mit dem Reichsarbeitsministerium an dem Entwurf, der den künftigen parlamentarischen und außerparlamentarischen Beratungen als Unterlage dienen wird.

Mit Zustimmung meiner vorgelegten Behörde darf ich bereits einige Mitteilungen über den vorläufigen Entwurf machen.

Er zerfällt in zwei Teile. Der erste Teil, der die Bestimmungen allgemeiner Art und Bestimmungen über den Gesundheitsschutz enthält, ist im wesentlichen dem ersten Teil des Hausarbeitgesetzes von 1911 nachgebildet. Dagegen wird der zweite Teil die Bestimmungen über die Lohnämter bringen und damit in der Frage des Lohnschutzes über die jetzigen Paragraphen, die Sachausschüsse betreffend, hinausgehen.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses Teiles des Entwurfs sind folgende: Der Reichsarbeitsminister kann, auf Antrag Beteiligten oder einer Landes-Zentralbehörde unter Zustimmung des Reichsrates für solche Gewerbe, in denen viel Heimarbeit herrscht, und in denen die Löhne besonders niedrig sind, Hauptlohnämter mit Geltungsbereich für das Reich oder Bezirkslohnämter mit kleinerem Geltungsbereich einsetzen. Diese Stellen haben — neben den Aufgaben, die auch heute schon die Sachausschüsse haben — das Recht, die Löhne rechtsverbindlich festzusetzen. Aber bei diesen „Lohnämtern“ ist nun nicht an irgendeine neue bürokratische Stelle zu denken, die ohne Rücksicht auf die wirklichen Bedürfnisse des Lebens vom beherichtigten „grünen Tisch“ aus die Löhne festsetzt, sondern Männer und Frauen aus der Praxis sollen hier zusammengebracht werden. Die Zusammenziehung ist so gedacht: ein unparteiischer Vorsitzender; die gleiche Anzahl Beisitzer aus den Kreisen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer; einige Sachverständige, die zwar nicht im Berufe stehen, aber die nötige Sachkunde besitzen müssen. In diese letztere Gruppe würden die Gewerkschaftsvertreter fallen, während die Beisitzer wirkliche Berufsangehörige sein sollen. Die lohnregelnde Tätigkeit soll jedoch nur dann einsetzen, wenn keine Tarife aus freier Vereinbarung zustandekommen. Je mehr also die Organisationen erstarken, je mehr auch die Heimarbeiter durch freie Tarifabschlüsse zu besseren Lohnbedingungen kommen, um so weniger braucht durch die Lohnämter nachgeholfen zu werden.

Nun noch einige Worte über den Gesundheitsschutz. Hier wird auch das neue Gesetz, ebenso wie das Gesetz von 1911, vorwiegend Rahmengesetz sein, und je nach Bedarf können nähere Bestimmungen vom Reich, den Landeszentralbehörden oder den örtlichen Behörden erlassen werden. Ein besonderes Kapitel aber ist die Heimarbeit in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie, denn hier muß nicht nur ein Gesundheitsschutz für den Heimarbeiter getroffen werden, sondern auch die Gesundheit des Verbrauchers ist gefährdet, wenn sich die Heimarbeit unter zu ungünstigen Bedingungen vollzieht. Es unterliegt zurzeit noch der Prüfung, ob und wie weit es durchführbar erscheint, durch die Gesetzgebung auf eine Einschränkung der Heimarbeit in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie hinzuwirken.

Eine andere Frage, die jetzt im Reichsarbeitsministerium eingehend geprüft wird, ist die: Wie können wir das schwierige Werk der Gewerbeaufsicht für die Heimarbeit unterstützen und fördern? Auch als ich noch nicht selbst in einer Behörde arbeitete, hat mir die Arbeit einer Behörde immer ganz besonderen Respekt eingebläht, und das ist die Arbeit der Gewerbeaufsicht. Das regelmäßige Studium der Jahresberichte der Beamten der Gewerbeaufsicht ist mir stets eine wahre Fundgrube für die Einsicht in wirtschaftspolitische und sozialpolitische Fragen gewesen. Aber trotz aller Anerkennung müssen wir zugeben: Die Aufsicht über die Durchführung des Heimarbeiterschutzes muß Stückwerk bleiben, denn der Beamtenstab reicht unmöglich dazu aus, alle die kleinen und kleinsten Betriebe so oft zu kontrollieren, wie es notwendig wäre. Wie soll hier Abhilfe geschaffen werden? Im Reichsarbeitsministerium werden zurzeit zwei Wege geprüft. Erstens wird erwogen: Wie weit läßt sich ein planmäßiges Zusammenarbeiten der verschiedenen ländlichen und städtischen Wohlfahrtsbeamtinnen (Kreisfürsorgeamtinnen, Tuberkulose- und Säuglingsfürsorgeamtinnen, Jugendpflegerinnen usw.) mit der Gewerbeaufsicht anbahnen, — ähnlich wie z. B. zur Durchführung des Kinderschutzes von vornherein an ein Zusammenarbeiten der Gewerbeaufsicht mit der Schule gedacht worden war.

Die zweite Frage, die zurzeit eingehend geprüft wird, ist die, ob sich die sog. „Selbstkontrolle“ der Arbeitgeber noch weiter ausbauen und für den Gesundheitsschutz der Heimarbeiter und Verbraucher nutzbar machen läßt. In der Braunschweigischen Konservenindustrie und in der Dresdener Tabakindustrie haben die Arbeitgeber freiwillig eine Kontrolle der Heimarbeitbetriebe durch eigene Wohlfahrtsbeamtinnen eingeführt, weil sie selbst

tie bei der Berechnung von Einnahme und Ausgabe mit einsehen. Dann gibt es für unseren Garten immer einen Ueberfluß, und nächstes Jahr wird auch die Ernte besser werden!

Aus unserer Bewegung.

Berlin-Süd. Unsere Gruppe hatte die große Freude, dicht vor dem Verbandstage das erste Tausend Mitglieder zu überschreiten; viel treue, fleißige Werbearbeit, besonders der Frauenstrauen, hat dazu gehört, um es in dieser für Heimarbeiterrinnen so schweren Zeit dahin zu bringen. Man war der Stolz um so größer, als die Hauptvorsitzende auf dem Begrüßungsabend des Verbandstages der zweiten Vorsitzenden vor Hunderten von Heimarbeiterrinnen aus allen Teilen Deutschlands mit anerkennenden Worten eine funkelnde Ehrenkette überreichte. Wir, die wir sonst nur gewerkschaftlich arbeiten, wollten aber noch einmal feiern. Am Sonnabend, den 17. Juli, um 1 Uhr, trafen sich die Mitglieder von Berlin-Süd am Brandenburger Ufer (um 1¼ Uhr am Schlesiſchen Tor) zu einer Dampferfahrt. Schöne Stunden voll Frohsinn in Gottes freier Natur jenseit der Wahn für alle Arbeit sein und Kraft und Mut für weiteres Wirken und Werben geben, damit das zweite Tausend bald voll werde, und die 19 anderen Gruppen des Gauverbandes Brandenburg Lust bekommen, es uns recht bald nachzumachen.

Braunschweig. In unserer Junierversammlung konnte Frau Meyer die erfreuliche Mitteilung machen, daß es durch einen Zufall aus der Hauptkasse auch unserer Gruppe möglich sei, eine Delegierte zum Verbandstage nach Berlin zu schicken. Es wurde um so erfreuter von der Versammlung begrüßt, weil sie hoffte, daß die Vertreterin der Gruppe viel Anregung für die Agitation und die Tarifbewegung mitbringen wird. Es gibt hier in Braunschweig nach beiden Richtungen hin noch viel zu tun. Die Löhne der Mäntelnäherinnen stehen noch sehr niedrig, auch wird noch immer nicht, wie in anderen Städten, das Garn vom Arbeitgeber geliefert. Da gilt es vor allem, die Mäntelnäherinnen für die Organisation zu gewinnen. Gleich in der Versammlung wurde ein guter Anfang damit gemacht: von den fünf erschienenen Gästen ließen sich vier als Mitglieder aufnehmen; mögen die noch draußentehenden bald folgen!

Böblingen. Am 27. Mai hatten wir Böblinger Heimarbeiterrinnen die Freude, unsere Hauptvorsitzende wenigstens eine Stunde in unserer Mitte zu haben und ihren warmherzigen, eindringlichen Worten zuzuhören. Sie erörterte vor allem die Frage, warum gerade jetzt jede Heimarbeiterrin ihrer Organisation treu bleiben müsse, auch wenn sie zeitweilig ihre Erwerbstätigkeit nicht ausübt, sei es, daß nach Aufhören der Kriegstätigkeit die Heimarbeit nachgelassen hat, sei es, daß der Ernährer heimgekommen ist und sie es vorübergehend nicht nötig hat, mitzuarbeiten. Fräulein Behm legte dar, wie das an sich erfreuliche Steigen unserer Valuta gleichzeitig das wirtschaftliche Uebel heraufzuführen, daß das Ausland aufhört, unsere Waren aufzukaufen, im Gegenteil, fertige Waren, z. B. Nähmaschinen, schon um 200 M billiger liefert, als sie in Deutschland hergestellt werden können. Die Folge davon ist die Unmöglichkeit, die Fabrikbetriebe aufrechtzuerhalten, also Aufhören der Arbeitsmöglichkeit und Arbeitslosigkeit und damit wirtschaftliches Elend. Sollte die Entwicklung sich so vollziehen, so würde eine neue Heimarbeitwelle über Deutschland gehen, da jede Frau und Mutter suchen würde, das Nötigste zum Leben mitzuerwerben, und die Gefahr würde groß werden, daß bei übergroßem Angebot die Arbeitslöhne wieder auf die Tiefe sinken würden, die das bekannte Heimarbeiterrinnenelend früherer Jahre hervorgerufen hat. Nur eine starke Organisation hilft dagegen. Daher gilt es, dem Gewerksverein der Heimarbeiterrinnen treu zu bleiben, ja, ihm jetzt erst recht Mitglieder zuzuführen. Und sollten nicht alle die Mütter, die den Segen der Arbeit im Hause, die ihnen erlaubt, ihre Kinder sorgfältig zu erziehen, erfahren haben, jetzt erst recht für diese Organisation eintreten, da so starke Arbeitergruppen in Deutschland diese Arbeitsform abschaffen wollen? Je größer die Zahl bewußter, organisierter Heimarbeiterrinnen ist, um so schwerer wird dies gelingen. Gerade das Haus und Heim ist so unendlich wichtig für die sittliche Wiedergeburt unseres Volkes. Ihm soll die arbeitende Mutter erhalten bleiben. Das ist die Forderung unseres Gewerksvereins. Möchten auch wir Böblingerinnen in sprichwörtlicher „pommerscher Treue“ helfen, sie durchzuführen!

Versammlungsanzeiger.

Affen. 8. Juli, 12. August, 7 Uhr, Blumenstr. 79, Vereinshaus.
Berlin-Moabit. 12. Juli, 9. August, 1/8 Uhr, Alt-Moabit 25, Gemeindehaus.

Berlin-Nord. 14. Juli, 11. August, 1/8 Uhr, Adlerstr. 52, Saal der Brodenversammlung.
Berlin-Nordost. 13. Juli, 10. August, 1/8 Uhr, Schönhauser Allee 177, Hof II, Stadtmissonnsaal.
Berlin-Ost. 12. Juli, 9. August, 1/8 Uhr, Gr. Frankfurter Straße 11, Hof I.
Berlin-Süd. 6. Juli, 3. August, 1/8 Uhr, Johannisstr. 5, Eingang Brachvogelstraße, gr. Saal.
Berlin-Südost. 12. Juli, 9. August, 7 Uhr, Grünauer Straße 14, bei Strauß.
Berlin-Wedding. 8. Juli, 12. August, 8 Uhr, Schulstraße, Nazarethkirche.
Berlin-West. 12. Juli, 9. August, 8 Uhr, Schöneberg, Hauptstraße 19, Missionsaal.
Berlin-Wilmersdorf. 13. Juli, 10. August, 1/8 Uhr, Detmolder Straße 17/18, Gemeindehaus.
Bielefeld. 9. Juli, 14. August, 8 Uhr, Hotel Vereinshaus, Eingang Rimmerstraße, 3. Tür.
Brachweide. 14. Juli, 11. August, 8 Uhr, Konfirmandenhaus.
Braunschweig. 12. Juli, 9. August, 8 Uhr, Leisingplatz 5, Eb. Vereinshaus.
Breslau-Nord. 5. Juli, 2. August, 7 Uhr, Kasteigasse 6a, im Saale des Blaukreuzvereins.
Breslau-Süd. 14. Juli, 11. August, 7 Uhr, Herrenstr. 21/22, Gemeindeaal der Elisabethgemeinde.
Breslau-West. 20. Juli, 17. August, 7 Uhr, Frankfurter Straße 28, Konfirmandenzimmer der Paulusgemeinde.
Charlottenburg. 12. Juli, 9. August, 8 Uhr, Goethestraße 22, Jugendheim.
Darmstadt. 9. Juli, 13. August, 8 Uhr, Stiftsstraße 51, „Feierabend“.
Dirschau. 5. Juli, 2. August, 4 Uhr, Nähstube.
Dornberg. 18. Juli, 15. August, 1/24 Uhr, Kreuzweg.
Dresden-Altkönig. 12. Juli, 9. August, 8 Uhr, Gemeindeaal der Frauenkirche, Moritzplatz 4, Hof I.
Dresden-Merkant. 2. Juli, 6. August, 8 Uhr, Königsstr. 21, Gemeindeaal der Dreikönigskirche.
Dresden-Pieschen. 12. Juli, 9. August, 8 Uhr, Concordienstr. 4, „Concordia“.
Dresden-Striesan. 13. Juli, 10. August, 8 Uhr, Worniser Straße 14, „Stadt Worms“.
Düsseldorf. 12. Juli, 9. August, 8 Uhr, Lützenstraße 33, Paulushaus.
Elbing. 20. Juli, 17. August, 1/8 Uhr, Böfserstr., Erholungsheim.
Erfurt. 5. u. 18. Juli, 2. u. 16. August, 8 Uhr, Allerheiligenstr. 11, Eb. Vereinshaus.
Eßen-Ruhr. 29. Juli, 26. August, 5 Uhr, Burgplatz 5.
Frankfurt-Bockenheimer. 20. Juli, 17. August, 8 Uhr, Bodenheimer Rathaus.
Frankfurt-Morandem. 19. Juli, 16. August, 8 Uhr, Bergerstr. 139, Kofelsheim.
Frankfurt-Mitte. 15. Juli, 19. August, 8 Uhr, Bleichstr. 40.
Frankfurt-West. 21. Juli, 18. August, 8 Uhr, Hohenzollernplatz 33.
Frankfurt a. O. 5. Juli, 2. August, 1/8 Uhr, Gr. Schermsstraße 21, Klub für junge Mädchen.
Härzig l. Wagnen. 5. Juli, 2. August, 1/8 Uhr, Oststr. 5, Luisenheim, Kückgebäude.
Hoslar a. S. 15. Juli, 19. August, 1/8 Uhr, Kaffeeliche des Ewigen Frauenbundes.
Greiffenberg l. Silesien. 14. Juli, 11. August, 8 Uhr, Ring, Gasthof zum schwarzen Adler.
Halle-Nord. 7. Juli, 4. August, 8 Uhr, Albrechtstr. 27, Neumarkt-Gemeindehaus.
Halle-Süd. 5. Juli, 2. August, 8 Uhr, Kleine Klausstr. 13, Domburggemeindehaus.
Hamburg-Friedl. 19. Juli, 16. August, 7 Uhr, Rotenbaum-Chaussee 15, Hinterhaus II.
Hamburg-Harstedt. 20. Juli, 17. August, 1/8 Uhr, Marschnerstraße, Gemeindehaus der Kreuzkirche.
Hamburg-Simsbüttel. 21. Juli, 18. August, 1/8 Uhr, Wells-Alliance-Straße 55, Missionsaal.
Hamburg-Sammerbrook. 9. Juli, 13. August, 7 Uhr, Hammerbrookstraße 68.
Hamburg-Moabit. 14. Juli, 11. August, 1/8 Uhr, Admiralitätsstraße 57, II.
Hamburg-Rothensorgort. 14. Juli, 11. August, 7 Uhr, Vierländer Straße, Gemeindeaal.
Hamburg-Winterhude. 19. Juli, 16. August, 7 Uhr, Schillerstr. 15, Gemeindehaus.
Hann. 13. Juli, 10. August, 7 1/2 Uhr, Gasthaus Rahetal.
Hannover. 19. Juli, 16. August, 1/8 Uhr, Katholisches Gesellenhaus, Clemensstraße 5.
Hardenburg. 28. Juli, 25. August, 8 Uhr, Ferdinandsstraße 17, Margaretenort.
Heerpen bei Bielefeld. 19. Juli, 16. August, 8 Uhr, Kleinlinderhölle.

